

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Vorschläge für Verordnungen (EWG) des Rates über die Gewährung
finanzieller Beihilfen für Demonstrationsvorhaben zur Energie-Einsparung
über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Vorhaben
zur Nutzung alternativer Energiequellen**

— Drucksache 8/637 —

A. Problem

Energieeinsparung und Nutzung alternativer Energiequellen

B. Lösung

Zahlung von Beihilfen für Demonstrationsvorhaben zur Energie-
einsparung sowie für Vorhaben zur Nutzung alternativer Ener-
giequellen durch die Europäische Gemeinschaft

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Nationale Förderprogramme

D. Kosten

sollen aus dem Gesamthaushalt der Europäischen Gemeinschaft
gezahlt werden.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Verordnungsvorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaft zur Kenntnis zu nehmen,
2. die Bundesregierung zu ersuchen, darauf einzuwirken, daß nur solche Vorhaben gefördert werden, bei denen ein Gemeinschaftsinteresse gegeben ist und die nicht von den einzelnen EG-Staaten national bewältigt werden können.

Bonn, den 20. Dezember 1977

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Barzel	Dr. Haussmann
Vorsitzender	Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Dr. Haussmann

Die Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für die genannten Ratsverordnungen — Drucksache 8/637 — sind dem Ausschuß für Wirtschaft federführend sowie dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, dem Ausschuß für Forschung und Technologie und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung durch Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 24. Juni 1977 überwiesen worden.

Der Haushaltsausschuß tritt durch Beschluß vom 19. Oktober 1977 dafür ein, daß von einer Gemeinschaftsfinanzierung Abstand genommen werde. Diese sei nicht erforderlich, weil die angesprochenen Bereiche bereits jetzt von der Bundesregierung gefördert würden. Statt der Gemeinschaftsförderung sollte ein Erfahrungsaustausch über bereits in den einzelnen Mitgliedstaaten vorhandene Projekte durchgeführt werden. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau empfiehlt Kenntnisnahme (Beschluß vom 14. September 1977).

Die Stellungnahme des Ausschusses für Forschung und Technologie vom 26. Oktober 1977 ist identisch mit der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23. November 1977 beraten.

Mit der vorgeschlagenen Verordnung über Beihilfen für Demonstrationsvorhaben zur Energieeinsparung sollen Techniken der Energieeinsparung auf den Markt gebracht werden. Die Gemeinschaft soll Beihilfen zur Demonstration solcher Techniken zahlen. Demnach geht es um die finanzielle Unterstützung von Vermarktungsvorhaben für solche Techniken, mit denen diese bekanntgemacht werden. Die Förderung ist auf Vorhaben begrenzt, die für die Steigerung des Ertrags der verwendeten Energie von wesentlicher Bedeutung sind und bei denen energiesparende neue Geräte, Verfahren oder Erzeugnisse im industriellen Maßstab eingesetzt werden. Besonders angesprochen werden die Wärmepumpe, die Abwärmenutzung, die kombinierte Produktion von Wärme und Strom, die Energiespeicherung, die Rationalisierung des Energieverbrauchs in der Industrie sowie der Bau von Häusern mit niedrigem Energieverbrauch. Die Unterstützung ist durch Beteiligung an der Finanzierung von Demonstrationsvorhaben beabsichtigt. Nach dem Verordnungsvorschlag darf sie nur den kleineren Teil der erforderlichen Finanzierung decken.

Im Haushalt der Europäischen Gemeinschaft sollen für diese Unterstützungen 1978 17 Millionen Europäische Rechnungseinheiten (ERE), 1979 31 Millionen ERE, 1980 50 Millionen ERE und 1981 30 Millionen ERE — bei entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen — bereitgestellt werden. Aufbringung der Mittel ist durch Kredite geplant.

Mit dem zweiten Verordnungsvorschlag soll ermöglicht werden, Unterstützungen zur Beteiligung an der Finanzierung von Vorhaben zu zahlen, welche der Nutzung alternativer Energiequellen in der Gemeinschaft dienen, wenn diese ausreichende Rentabilitätsaussichten bieten und als Modell geeignet erscheinen. Es sollen Vorhaben zur Erschließung der Erdwärme und Vorhaben der Umwandlung fester Brennstoffe in Kohlewasserstoffe gefördert werden. Die zu fördernden Vorhaben sollen dem Aufbau einer qualifizierten Industrie in der Gemeinschaft im Bereich der Erdwärmenutzung und im Bereich der Umwandlung fester Brennstoffe dienen. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft erwartet, daß diese Industrie größere industrielle Absatzmärkte außerhalb der Gemeinschaft finden würde.

Zur Förderung von Vorhaben zur Nutzung der Erdwärme schlägt die Kommission Ansätze im EG-Haushalt von 1,8 Millionen ERE für 1978, von 6,7 Millionen ERE im Jahr 1979, von 15,6 Millionen ERE im Jahr 1980 und von 17,6 Millionen ERE im Jahr 1981 vor. Zur Förderung der Vergasung und der Verflüssigung von Kohle werden Ansätze in Höhe von 6,0 Millionen ERE für 1978, von 13,5 Millionen ERE für 1979, von 21,3 Millionen ERE für 1980, von 14,7 Millionen ERE für 1981 und von 9,5 Millionen ERE für 1982 vorgeschlagen.

Der Ausschuß für Wirtschaft unterstützt grundsätzlich die Vorstellungen der EG-Kommission. Die geplanten Fördermaßnahmen können den erwünschten Erfolg jedoch nur entfalten, wenn sie auf solche Vorhaben beschränkt werden, bei denen ein Gemeinschaftsinteresse gegeben ist und die nicht von den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft bewältigt werden könnten. Deshalb hielt es der Ausschuß für Wirtschaft in Übereinstimmung mit dem Ausschuß für Forschung und Technologie für erforderlich, die Bundesregierung aufzufordern, die Beschränkung der Gemeinschaftsmittel auf Vorhaben der bezeichneten Art konsequent im Auge zu behalten.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, den empfohlenen Beschluß anzunehmen.

Bonn, den 20. Dezember 1977

Dr. Haussmann

Berichterstatte

